



Preise für Netznutzung MS mit Messung NS

Netzanschluss Mittelspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

1 Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

| Jahresbenutzungsdauer ²⁾ | weniger als 2.500 h/a | mindestens 2.500 h/a |
|-------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Jahresleistungspreis | 7,02 €/kW | 90,29 €/kW |
| Arbeitspreis | 3,90 Ct/kWh | 0,58 Ct/kWh |

2 Konzessionsabgabe

wenn die gemessene Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW überschreitet und der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh beträgt:

0,11 Ct/kWh
1,59 Ct/kWh

bei geringerer Jahresarbeit oder Leistung:

3 Belastungsausgleich nach § 9 KWK-Gesetz

für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

0,254 Ct/kWh

für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

0,051 Ct/kWh

4 § 19 StromNEV - Umlage

für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

0,237 Ct/kWh

für den Verbrauch von 100.000 bis 1.000.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

0,227 Ct/kWh

für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

0,050 Ct/kWh

5 Offshore-Haftungsumlage

für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

-0,051 Ct/kWh

für den Verbrauch über 1.000.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:

0,050 Ct/kWh

6 Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

0,006 Ct/kWh

7 Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ³⁾

0,97 Ct/kvarh

Niedertarifzeit ⁴⁾

0,25 Ct/kvarh

Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der während der Hochtarifzeit bzw. der Niedertarifzeit 50% der Wirkarbeit übersteigt.

8 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise.

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% zum Rechnungsbetrag.

¹⁾ Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

²⁾ Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

³⁾ Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

⁴⁾ Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach ³⁾.

gültig ab: 01.01.2015